



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag
auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der intravitrealen
Medikamenteneingabe
gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur intravitrea-
len Medikamenteneingabe (Qualitätssicherungsvereinbarung IVM)

Antragsteller/-in:
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG-
Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Ärztliche Tätigkeit
als Facharzt für:

- Tätigkeit im Rahmen einer:**
- Niederlassung
 - Angestelltentätigkeit
 - Ermächtigung
 - Vertretung
 - Sicherstellungsassistenz für
 - Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für

Wohnort
Straße, Nr.:
PLZ, Wohnort:
Telefon/Fax:
E-Mail:

- Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:**
1. **BSNR:** |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|, Adresse:
 2. **BSNR:** |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|, Adresse:
 3. **BSNR:** |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|, Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der intravitrealen Medikamenteneingabe im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung.

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Augenheilkunde“.

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Nachweise

2.3.1 Nachweis von mindestens 250 unter Anleitung selbstständig ausgewerteten Fluoreszenzangiographien (FLAG) am Augenhintergrund.

Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang zur Weiterbildung im Gebiet Augenheilkunde befugt ist. Ist der anleitende Arzt nur teilweise zur Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung erfüllen. Fluoreszenzangiographien, welche vor Inkrafttreten der Qualitätssicherungsvereinbarung IVM selbstständig erbracht wurden, sind bei entsprechendem Nachweis anzurechnen.

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3.2 Nachweise von 100 selbstständig durchgeführten intraokularen Eingriffen (ohne Lasertherapie).

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3.3 Nachweis über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten über die Indikationsstellung und Durchführung von intravitrealen Medikamenteneingaben

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

selbstständige Durchführung von 100 intravitrealen Medikamenteneingaben

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs von mindestens 4 Stunden Dauer zur intravitrealen Medikamenteneingabe mit aktuellen Indikationen, Techniken und dem Komplikationsmanagement. Der Kursleiter muss mindestens 200 intravitreale Medikamenteneingaben selbstständig durchgeführt und 2.000 Fluoreszenzangiographien selbstständig ausgewertet haben.

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3.4 Nachweis von OCT-Untersuchungen

Nachweis von mindestens 100 OCT-Untersuchungen am Augenhintergrund unter Anleitung (Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang zur Weiterbildung im Gebiet Augenheilkunde befugt ist. Ist der anleitende Arzt nur teilweise zur Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung

erfüllen)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Nachweis von mindestens 200 selbstständig durchgeführten OCT-Untersuchungen am Augenhintergrund

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3.5 Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung Ambulanter Operationen nach § 115b SGB V

liegt der KVS vor wurde beantragt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

3.1 Die Praxis/ Der Antragsteller verfügt über folgende apparativ-technische Voraussetzungen

- Operationsmikroskop für das Komplikationsmanagement
- Sterilisationsgerät (falls sterilisierbare Instrumentarien Verwendung finden; Nachweise, wie bspw. Wartungsprotokoll, Kaufbeleg, Wartungsvereinbarung werden bei Bedarf abgefragt)

3.2 Nutzung fremder Geräte

Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3.3 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 5) nein

4 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

Die Ausstattung des Operationsraumes, die weitere räumliche und apparativ-technische Ausstattung sowie die hygienischen Voraussetzungen entsprechen den Anforderungen nach § 4 Abs. 1 und 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung IVM.

5 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

6 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend

Antrag

Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der intravitrealen Medikamenteneingabe

erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antragssteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 8 Abs. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung IVM berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Der Antragssteller nimmt die räumlichen, apparativ-technischen und hygienischen Anforderungen entsprechend § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Kenntnis. Weiterhin verpflichtet er sich, die Indikation und die Durchführung der intravitrealen Medikamentengabe entsprechend der Vorgaben nach § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung IVM zu dokumentieren.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.